

Adoptions- und Schutzvertrag

zur Übernahme eines Tieres zwischen Kitmir Tierhilfe Demirtas e.V. Sonnenstraße 17a, 48282 Emsdetten und folgender Person (im folgenden Übernehmer genannt):

| |
|----------------|
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| PLZ, Ort: |
| Telefon: |
| Mobilnummer: |
| E-Mail: |
| Ausweisnummer: |
| Geburtsdatum: |

Die vom Übernehmer für die Abgabe des Tieres zu bezahlende Schutzgebühr beträgt 450,00 Euro für einen Hund und 200,00 Euro für eine Katze.

Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Angaben zum Tier:

Name des Tieres:

Tierart / Rasse:

Geschlecht:

Farbe/Zeichnung:

Transponder Nr.:

geb. laut Pass:

Bes. Merkmale:

Bekannte Erkrankungen:

2. Gesundheit des Tieres:

Das übergebene Tier erscheint zum Zeitpunkt der Vermittlung gesund sofern nichts anderes (siehe unter Besondere Vereinbarung) vermerkt wird. Das schließt nicht aus, dass das Tier eine schlummernde und somit nicht erkennbare Erkrankung haben könnte, die im Nachhinein erkannt wird.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Mittelmeerkrankheiten, insbesondere Leishmaniose und lassen Sie sich von ihrem Vermittler dazu aufklären.

Hunde unter einem Jahr werden grundsätzlich nicht auf Mittelmeerkrankheiten getestet und auch ältere Tiere können sich nach einem Negativergebnis noch mit einer Mittelmeererkrankung anstecken. Sollten Sie nicht dazu bereit sein ein (an Mittelmeerkrankheiten) erkranktes Tier aufzunehmen, möchten wir Sie bitten von einer Übernahme abzusehen. Gewährleistungsansprüche des Übernehmers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der o.g. Übernehmer des Tieres zu folgenden Punkten:

- Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen. Sollten Verstöße gegen den Schutzvertrag erkennbar sein oder bekannt werden, behalten wir uns die sofortige Rücknahme des Tieres vor.
- Das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, entlaufen, Unverträglichkeit, Ungehorsam, nicht töten zu lassen, sondern sich mit dem o.g. Verein in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben.
- Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vereins Kitmir Tierhilfe Demirtas e.V. und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung aufgrund eines Notfalls ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen.
- Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
- Das Tier nicht in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen. Auch Separathaltung/ Stallhaltung/ reine Außenhaltung sind nicht artgerecht und damit vertragswidrig.
- Dem Tier liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen.
- Dem Tier täglich frisches Wasser und seine Futterration zu geben.
- Der o.g. Verein behält sich vor, das Tier in verschiedenen Zeitabständen zu kontrollieren und sich vom Zustand des Tieres am Ort der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- Bei Vorliegen persönlicher oder sonstiger Gründe und/ oder Problemen, die das Halten des Tieres nicht mehr gestatten, ist Kitmir Tierhilfe Demirtas e.V. Rücknahmerecht des Tieres einzuräumen und über vorliegende zwingende Abgabegründe zu informieren. ***
- Der o.g. Verein behält sich ein Rücknahmerecht vor, wenn das Tier nicht mehr bei seinem neuen Übernehmer bleiben kann. Die Abgabe des Tieres an Dritte ist nur mit Zustimmung des Verein Kitmir Tierhilfe Demirtas e.V. zulässig.

***** sollte eine Abgabe des Tieres notwendig sein, ist der Verein hierüber schriftlich zu informieren.** (Per Mail an: info@kitmir.de)

Sobald der Verein schriftlich über die notwendige Abgabe des Tieres informiert wurde, ist dem Verein eine Frist von 4 Wochen einzuräumen, um geeignete Übernehmer oder eine Pflegestelle für das Tier zu finden.

Der Halter des Tieres verpflichtet sich den Transport seines Tieres zu dem neuen Übernehmer oder einer geeigneten Pflegestelle selbst zu organisieren oder die Kosten des Transports zu tragen.

Bei Abgabe ist der Adoptant verpflichtet einen Überlassungsvertrag zu unterzeichnen und rückwirkend keine Ansprüche an das Tier zu stellen.

Sollte es dem Besitzer des Tieres nicht möglich sein eine Frist von 4 Wochen zur Weitervermittlung des Tieres oder der Suche nach einer geeigneten Pflegestelle einzuhalten, verpflichtet er sich die Kosten für Transport und eine geeignete Pension zu übernehmen.

- Bei der Übernahme von Hunden verpflichtet sich der Besitzer und jede weitere Person, die Aufsicht und Betreuung des Hundes übernimmt, dass der Hund in den ersten 6 Wochen nach Ankunft ausschließlich gesichert an einer Leine geführt wird. Außerdem wird der Hund in den ersten 6 Wochen ausreichend gesichert durch Halsband UND Geschirr.

- Katzen: Grundsätzlich sieht der Verein von einer Vermittlung in den Freigang ab. Ausnahmen sind mit dem Vermittler zu besprechen und separat im Übernahmevertrag zu vermerken.
- Im Fall des Todes oder des Verlustes des Tieres ist der o.g. Verein innerhalb von 48 Stunden zu informieren.
- Der Verein übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften des Tieres wird nicht zugesichert.
- Gezahlte Schutzgebühren oder Aufwandsentschädigungen an den Übernehmer sind bei Rückgabe oder Rücknahme des Tieres nicht rückzahlbar.

4. Registrierung:

Alle Tiere werden von dem Verein Kitmir Tierhilfe Demirtas e.V. vor der Vermittlung bei Tasso e.V. registriert. Die neuen Eigentümer des Tieres sind verpflichtet das angenommene Tier innerhalb einer Woche bei Tasso e.V. auf ihren Namen und ihre Adresse umzumelden.

Tasso e.V

<https://www.tasso.net>

5. Besondere Vereinbarungen / Vermerke:

6. Sonstiges:

In einem Vorgespräch wurde der Übernehmer über mögliche Probleme (Gehorsam, Stubenreinheit, Leinenführigkeit usw.) aufgeklärt. Deshalb empfiehlt der o.g. Verein grundsätzlich den Besuch einer Hundeschule.

Insbesondere wurde er darüber aufgeklärt, dass Tiere, die im Ausland negativ auf Mittelmeerkrankheiten getestet wurden, dennoch hier diese Krankheiten entwickeln können und dass möglicherweise unentdeckte Krankheiten in dem Hund schlummern.

7. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht zu werden.

Eine Bitte an unsere Adoptanten haben wir noch:

Unsere Hunde kommen grundsätzlich doppelt gesichert (Geschirr und Halsband) und mit einer Doppelkarabiner Leine in Deutschland an. Die Hunde werden ausschließlich doppelt gesichert und evtl. in einer Flugbox, oder bei Katzen in einer Katzenbox (aus Sicherheitsgründen) an die Adoptanten übergeben.

Bitte senden Sie uns sämtliches Zubehör zurück, wenn dies nicht mehr benötigt wird. Jedes Zubehör das durch den Verein neu gekauft werden muss, fehlt den zu versorgenden Tieren in der Türkei und verursacht unnötige Kosten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

